



Sitzung vom

12. Oktober 2021

Mitgeteilt den

15. Oktober 2021

Protokoll Nr.

898/2021

Auftrag Degiacomi

betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen

Antwort der Regierung

Zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch kann die Regierung gemäss Art. 33 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) die gleichzeitige Verwendung von zwei Kantonssprachen als Schulsprache bewilligen. Die Regierung bewilligt gemäss Art. 28 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) die in zwei Kantonssprachen geführten Schulen und Klassen gestützt auf ein Gesuch und ein Konzept.

Gemäss Art. 16 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen von maximal 500 Franken pro Schülerin und Schüler (SuS) sowie für den Betrieb von maximal 400 Franken pro SuS. Anlässlich einer Teilrevision der SpV aufgrund der Umsetzung des Auftrags Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen, hat die Regierung mit Beschluss vom 14. Januar 2014 (Prot. Nr. 1/2014) die Kantonsbeiträge ab dem Schuljahr 2014/15 auf jährlich 330 000 Franken plafoniert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden jeweils die maximalen Beiträge von 400 resp. 500 Franken pro SuS geleistet. Da im Laufe der Zeit die Anzahl SuS angestiegen ist und weitere zweisprachig geführte Schulen und Klassen bewilligt wurden, sank der Beitrag pro SuS von 400 Franken im Schuljahr 2013/14 auf 296 Franken im Schuljahr 2014/15 und beträgt aktuell 262 Franken pro SuS (Schuljahr 2020/21).

Der Auftrag Degiacomi hält fest, dass die Mitfinanzierung des Kantons unklar sei, was für die Schulträgerschaften eine Erschwernis für die Einrichtung und Führung von zweisprachigen Klassen bedeute. Hierzu ist festzuhalten, dass sich der Pauschalbeitrag aufgrund der relativ stabilen Schülerzahlen seit einigen Schuljahren kaum verändert hat. Für die Regierung ist es daher nicht nachvollziehbar, weshalb die geringen Unterschiede für die betroffenen Schulträgerschaften eine Erschwernis sein sollen.

Bewilligte zweisprachige Schulen oder Klassen und Beiträge im Jahr 2021:

Schulträgerschaft	Beiträge 2021
Bever	10 500.00
Chur	100 800.00
Domat/Ems	27 825.00
Pontresina	49 350.00
La Punt	6 300.00
Samedan	66 412.50
Celerina	19 687.50
Trin	29 137.50
Bregaglia	6 562.50
Ilanz	13 387.50
Total	329 962.50

Entwicklung Anzahl SuS / Pauschale Schuljahr 2013/14 bis Schuljahr 2020/21:

Schuljahr	Anzahl SuS	Pauschale pro SuS
2013/14	807	400.00
2014/15	1113	296.00
2015/16	1138	289.00
2016/17	1203	274.00
2017/18	1248	264.00
2018/19	1310	251.90
2019/20	1290	255.80
2020/21	1257	262.50

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021) betreffend Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden hat die Regierung den entsprechenden Massnahmenkatalog vom Oktober 2020 zur Kenntnis genommen. Das Amt für Volksschule und Sport wurde in diesem Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahme «Förderung zwei- und dreisprachiger Schulen auf Volksschulstufe in mehrsprachigen und deutschsprachigen Gemeinden (Massnahme 2.10)» beauftragt. Aus diesen Gründen sieht die Regierung vor, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat, den Schulträgerschaften mit zweisprachig geführten Schulen und Klassen ab dem Jahr 2023 wieder die maximalen Pauschalbeiträge von 400 beziehungsweise 500 Franken zu budgetieren und auszurichten. Dies verursacht Mehrkosten gegenüber dem Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025 von jährlich rund 200 000 Franken. Mit diesem Vorgehen ist keine Anpassung der Vorgaben gemäss SpV erforderlich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Anpassung der Budgetierung für die beantragte Erhöhung der Pauschalbeiträge zugunsten zweisprachiger Schulen zu überweisen und betreffend die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin